

EURO-LETTER

Der Euro-Letter wird von der **ILGA-Europa** – Der Europäische Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands - [ILGA-Europe - the European Region of the International Lesbian and Gay Association] mit Unterstützung der Europäischen Gemeinschaft – Die Europäische Union gegen Diskriminierung – veröffentlicht.

Herausgeber: Juris Lavrikovs * **Kontakt:** euroletter@ilga-europe.org

Euro-Letter [auf Englisch] abonnieren:

Senden Sie bitte einfach eine Mitteilung ohne Text an: euroletter-subscribe@yahoogroups.com

Bisherige Ausgaben: Alle vorangegangenen Euro-Letter in englischer Sprache, als auch die deutschen und portugiesischen Übersetzungen von Nr. 76 Januar 2000 und griechische Übersetzungen von Nr. 127 Januar 2006 an, sind im pdf-Format auf unserer Website abrufbar: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter

Die ILGA-Europa dankt der Lesbian and Gay Liberation Front e.V. für die deutschen Übersetzungen des Euro-Letter, die auch auf ihrer Website abrufbar sind: <http://www.lglf.de>

Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht unbedingt die Position oder die Meinung der Europäischen Kommission wieder.

In dieser Ausgabe

ILGA-EUROPA

- **ILGA-EUROPA SETZT SICH WEITER IM EUROPARAT EIN**
- **KOMPETENZBILDUNGSSEMINAR DER ILGA-EUROPA IN SLOWENIEN**

EUROPA

- **EU-NIEDERLASSUNGSRECHTE TRETEN IN KRAFT**
- **BERICHT ÜBER INFORMATIONSVERANSTALTUNG ZUR MENSCHENRECHTSAGENTUR**
- **GERICHTSHOF ERGREIFT MAßNAHMEN GEGEN DEUTSCHLAND**
- **80% DER GRIECHISCHEN ZYPRIOTEN MEINEN, HOMOSEXUALITÄT SEI NICHT IN ORDNUNG**

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

- **AKTIONEN ZUR NATIONALEN BEWUSSTSEINSSTEIGERUNG FÜR SOZIALEN EINBEZUG UND SCHUTZ**

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

- **BELGIEN VERABSCHIEDET ADOPTIONSGESETZ FÜR SCHWULE**
- **IRLAND: SCHWULEN PAAREN WERDEN BEGRENZTE IMMIGRATIONSRECHTE GEWÄHRT**

TRANSGENDER

- **EUROPÄISCHER GERICHTSHOF – UK: TRANSSEXUELLE GEWINNT KAMPF FÜR RENTE MIT 60**

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

- **EUROPRIDE – EINLADUNG ZUR KONFERENZ ÜBER PRIDE-ORGANISATION IN FEINDLICHER UMGEBUNG - ANMELDEFRIST BIS ZUM 25. MAI VERLÄNGERT**
- **MOLDAWIENS HAUPTSTADT VERWEIGERT SCHWULEN VERSAMMLUNGSFREIHEIT**
- **SCHWULENRECHTSAPPELL DES BÜRGERMEISTERS VON AMSTERDAM**
- **GAY PRIDE STEUERT STADT DES SCHWEDISCHEN PASTORS AN**

HASSREDE

- **LETTISCHES GERICHT: FREISPRUCH FÜR ABGEORDNETEN WEGEN HOMOPHOBER ERKLÄRUNGEN**

SCHWARZES BRETT

- **NEUE AUFFORDERUNGEN FÜR ANGEBOTE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION**
- **SOMMERSCHULEN ZU DISKRIMINIERUNG - BEHINDERUNG**
- **"VIELFALT MACHT UNS REICHER, NICHT ÄRMER" - FRIEDENSINSTITUT GIBT CD ZUM ALLTAG VON SCHWULEN UND LESBEN IN SLOWENIEN HERAUS**

ILGA-EUROPA

ILGA-EUROPA SETZT SICH WEITER IM EUROPARAT EIN

Von Maxim Anmeghichean

Der Europarat spielt weiterhin eine entscheidende Rolle bei der Durchsetzung von Menschenrechten für LGBT-Communities [Bevölkerungsgruppen] in Europa. Zwei Vertreter/innen der ILGA-Europa nahmen an der Frühjahrssitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats vom 10. bis 13. April teil, um Lobbyarbeit zu leisten. Sie trafen sich mit Delegierten der Parlamentarischen Versammlung, dem neu ernannten Menschenrechtskommissar, dem Kongress der Gemeinden und Regionen und dem Generalsekretariat. Das Programm der ILGA-Europa umfasste im Wesentlichen Lobbyaktivitäten für diverse Gesichtspunkte der Versammlungsfreiheit für LGBT-Personen: Einflussnahme auf die Parlamentarische Versammlung sowie den Kongress der Gemeinden und Regionen, um Resolutionen zur Versammlungsfreiheit zu verabschieden und das Generalsekretariat auf den neuesten Stand über Entwicklungen in Staaten zu bringen, die weiterhin unter Beobachtung des Europarats stehen. Die Diskussionen bei den Treffen sind viel versprechend, und wir halten die Leser/innen des Euro-Letter über Ergebnisse auf dem Laufenden.

Es gibt bereits eine gute Nachricht! Auf Druck des Europarats hat Albanien das Mindestschutzalter für gleichgeschlechtliche und heterosexuelle Handlungen gleichgestellt. So kann es weitergehen!

KOMPETENZBILDUNGSSEMINAR DER ILGA-EUROPA IN SLOWENIEN

Von Evelyne Paradis

Mehr als dreißig LGBT-Aktivist:innen versammelten sich vom 20. bis 21. April in Ljubljana, um an den Kompetenzbildungsseminaren der ILGA-Europa zu Menschenrechten und Mittelbeschaffung teilzunehmen. Zum zweiten Mal führten die Seminare Teilnehmer/innen aus fünfzehn verschiedenen Ländern aus den EU-Mitgliedstaaten, Bewerberstaaten und Balkanstaaten sowie Moldawien zusammen.

Im ersten Seminar zur Menschenrechtsüberwachung wurde angestrebt, Menschenrechtsüberwachung und Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen als wichtige Rüstzeuge für LGBT-Aktivist:innen einzuführen. Redner/innen der Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, der europäischen Institutionen und des Büros des slowenischen Ombudsmanns trugen zur Ausbildung bei. Sie vermittelten Wissen und gaben den Teilnehmer/innen Praktiken an die Hand, wie überwacht wird und Beweise gesammelt werden, wie Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und die Informationen schließlich verwendet werden, um Einfluss auf nationale Regierungen und internationale Organisationen zu nehmen.

Das zweite Seminar hatte zum Ziel, Teilnehmern/innen mit Grundkenntnissen über die Mittelbeschaffung für LGBT-Aktivitäten Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse über das Verfassen von Projektvorschlägen und ihre Kommunikation mit den Zuwendern/innen zu verbessern. Vertreter/innen von Organisationen, die LGBT-Projekte finanzieren, gaben den Teilnehmern/innen konkrete Ratschläge und vermittelten realistische Praktiken, wie sie Geld für ihre Organisationen beschaffen und die Zuwender/innenmentalität verstehen können.

Zusätzlich zur Ausbildung über Menschenrechtsüberwachung und Mittelbeschaffung hatten alle Teilnehmer/innen Gelegenheit, mehr über die Situation von LGBT-Menschen in Slowenien zu lernen und sich mit der Arbeit des Teams von Legebitra vertraut zu machen, das eine wichtige Rolle für den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung spielte.

Das Team der ILGA-Europa wird weitere Ausbildungsseminare im kommenden Jahr veranstalten, um die Kompetenz von LGBT-Aktivisten/innen für Aktivitäten im Bereich der Menschenrechtsüberwachung und Organisationsentwicklung weiter zu verbessern.

EUROPA

EU-Niederlassungsrechte treten in Kraft

Quelle: EUPolitix, 02. Mai 2006,

<http://www.eupolitix.com/EN/News/200605/d1441dc8-9184-453c-8c66-3ed9b197672e.htm>

Neue Niederlassungsrechte – einschließlich der Bestimmungen für schwule Paare – sind unmittelbar anwendbar, obwohl sie nur in fünf der 25 EU-Mitgliedstaaten [in nationales Recht] umgesetzt sind.

Die am 29. April 2004 verabschiedete Richtlinie der EU zur Freizügigkeit^{1.)} ist in Kraft getreten und gewährt europäischen Bürger/innen, ihren Partner/innen und Familienmitgliedern eine Reihe von Rechten. Einzelpersonen, denen diese Rechte verweigert werden, können ihre Durchsetzung vor nationalen Gerichten oder Gerichten der Europäischen Union verlangen und die Europäische Kommission auffordern, sich mit ihrem Fall zu befassen.

Der europäische Justizkommissar Franco Frattini warnte die nationalen Regierungen, dass die Richtlinie "unmittelbar anwendbar" wäre – ob umgesetzt oder nicht. "Für die Mitgliedstaaten, die sie nicht umgesetzt haben, gilt die Richtlinie unverzüglich" sagte er in einer Pressekonferenz.

"Die in den Bestimmungen anerkannten Rechte treten unmittelbar in Kraft und sind für alle Verwaltungsbehörden, auch bei Nichtumsetzung durch Mitgliedstaaten, einschließlich für Kommunalbehörden verbindlich." Zur Zeit ist die Gesetzgebung nur in Österreich, Dänemark, Slowenien, der Slowakei und dem Vereinigten Königreich umgesetzt worden; Frankreich und Spanien sind dabei.

In dem neuen Paket sind neue Bestimmungen für gleichgeschlechtliche Partner/innen enthalten, etwa verlangen zu können, dass Gastgeberstaaten ohne Gesetze zur schwulen Eheschließung eine Untersuchung über die Beständigkeit ihrer Beziehung vornehmen. Wenn die Beziehung "wirklich und beständig" ist, müssen die Behörden Zuzug und Niederlassung von schwulen Partnern/innen von EU-Bürgern/innen "erleichtern".

"Die Hauptbestimmung ist, dass Ehen oder Partnerschaften nur anerkannt werden können, wenn das Gastland ähnliche Bestimmungen hat", erklärte Frattini. "In den Fällen, bei denen es keine direkte Verpflichtung zur Anerkennung gibt, müssen Mitgliedstaaten Zuzug und Niederlassung von Partnern/innen in einer beständigen Beziehung nach einer konkreten Würdigung erleichtern." "Diese neue Bestimmung wird die Situation von schwulen Paaren in Europa erleichtern."

Aktivisten/innen des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands (ILGA) betrachten die Richtlinie als einen "Teilsieg". Aber die ILGA ist besorgt, dass volle Anerkennung und Rechte für eingetragene gleichgeschlechtliche Partner/innen nur zwischen Staaten mit ähnlicher Gesetzgebung anwendbar sind. "Erleichtern bedeutet keine Verpflichtung zur Anerkennung", erklärte ein Sprecher. "Wir bereiten uns darauf vor, die Gesetzgebung zu testen und abzuwarten, wie die EU-Gerichte entscheiden."

EU-Vertreter/innen legten offen, dass "es sehr schwierige Diskussionen mit Mitgliedstaaten" über den Sachverhalt eingetragener Lebenspartnerschaften gegeben hätte.

Einige Staaten wie Spanien oder die Niederlande haben gleichgeschlechtliche zivile Lebenspartnerschaften oder Ehen eingeführt, die in Ländern wie Frattinis Heimat Italien umstritten sind.

Die schwule Partnerschaften ablehnenden Regierungen müssen jetzt, nach Aufforderung, eine Untersuchung durchführen und Partnern/innen die vollständigen Rechte gewähren, wenn die Verbindung "wirklich" existiert.

"Mit zwei Personen in einer beständigen Partnerschaft, die im Gastland keine eingetragene Partnerschaft haben könnten, hat der Mitgliedstaat [die Anerkennung] zu erleichtern. Das Recht ist nicht vorgegeben, aber es bedeutet, dass die Mitgliedstaaten zur Einschätzung verpflichtet sind", erklärte ein EU-Vertreter.

Brüssel fordert die EU-Regierungen auf, ihre entsprechenden Behörden zu informieren, dass von nationalen Gerichten und Gerichtshöfen erwartet wird, das nationale Recht im Licht der Richtlinie auszulegen.

^{1.)} Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten

Bericht über Informationsveranstaltung zur Menschenrechtsagentur

Von Christine Loudes

Die Ständige Vertretung Österreichs organisierte am 27. April 2006 eine Informationsveranstaltung für NGOs zur Menschenrechtsagentur, um NGOs über den Verhandlungsfortschritt bei der Regelung im Rat, mit der diese Agentur eingerichtet wird, auf den neuesten Stand zu bringen und NGOs Gelegenheit zu geben, ihre eigenen Vorstellungen vorzutragen.

Die Österreicher/innen hoffen weiterhin, schnelle Fortschritte bei einer Vereinbarung über die Agentur zu machen – aber es ist nicht klar, wie realistisch das angesichts des Zögerns einiger Mitgliedstaaten (zum Beispiel der Niederlande) ist, schnell voran zu kommen. Die Österreicher überzeugen die Forderungen von NGOs einschließlich der Sozialen Plattform nicht, den Prozess zu verlangsamen, um eine ernsthaftere Diskussion über den Zweck und Wert dieser Agentur zu erreichen. Statt dessen unterstützen sie eine auf zukünftigen Bedeutungsgewinn ausgelegte Herangehensweise – in der Hoffnung, dass die Einrichtung der Agentur ihr in Zukunft zu einer wichtigeren Rolle verhelfen würde, wenn sie erst einmal funktioniere (sie hoffen immer noch, sie wird vom 01. Januar 2007 an arbeiten – einige NGOs äußerten sich sehr skeptisch dazu auf der Versammlung!).

Es gibt gute Nachrichten hinsichtlich der Unabhängigkeit – eine Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt die Vorstellung, dass der geschäftsführende Vorstand aus von den Mitgliedstaaten nominierten "unabhängigen Personen" bestehen sollte. Allerdings sind die Vorschläge zum Einbezug der Zivilgesellschaft weniger positiv. Die Österreicher/innen schlagen jetzt vor, den ursprünglichen Vorschlag für ein Forum der Zivilgesellschaft durch eine "flexiblere" Konsultation auf der Grundlage thematischer Herangehensweisen zu ersetzen.

Als Reaktion auf diesen Vorschlag **begrüßte Simon Wilson (Geschäftsführer der Sozialen Plattform) die Idee von Zusammenkünften auf der Grundlage spezifischer Themen, wies aber deutlich darauf hin, dass dies nicht auf Kosten einer allgemeineren und strukturierten Konsultation der Zivilgesellschaft zu allgemeineren Themen in Hinsicht auf das Funktionieren und das Mandat der Agentur gehen sollte.** Andere anwesende NGOs unterstützten dieses Argument – **es bestehe anscheinend die Gefahr, dass der Einbezug der Zivilgesellschaft in die neue Agentur auf eine Reihe von Beratungstreffen zu spezifischen Themen ohne strukturierte kontinuierliche Konsultation reduziert werde, die es uns ermöglichen würde, die Agentur zur Verantwortung zu ziehen.**

Die Mandatsfrage des Forums wurde auch von anderen anwesenden NGOs aufgeworfen, obgleich die Österreicher/innen das Mandat nicht auf Artikel 13, wesentliche Bezüge zur Geschlechtergleichstellung oder die Grundrechtecharta erweitern möchten.

Ein weiteres Treffen mit der Zivilgesellschaft wird später unter der österreichischen Präsidentschaft organisiert – wir werden die Mitglieder informieren, wenn der Termin feststeht.

Gerichtshof ergreift Maßnahmen gegen Deutschland

Quelle: Europäische Kommission, 21. April 2006

Der Europäische Gerichtshof hat Deutschland kritisiert, die Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf nicht rechtzeitig umgesetzt zu haben. In einem Urteil entschied der Gerichtshof vor Kurzem, dass Deutschland es versäumt hätte, den ordnungsgemäßen rechtlichen Rahmen für Gleichbehandlung aufgrund von Religion, einer Behinderung und sexueller Orientierung zu schaffen. Die EU-Gesetzgebung - aus dem Jahr 2000 – hätte bis Dezember 2003 in allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Deutschland muss jetzt die erforderlichen Schritte machen, um die Richtlinie zu erfüllen.

80% der griechischen Zyprioten meinen, Homosexualität sei nicht in Ordnung

Quelle: Evening Echo, 06. Mai 2006

www.eveningecho.ie/news/bstory.asp?j=181804884&p=y8y8x559x&n=18180564

Eine große Mehrheit von 80% griechischer Zyprioten/innen sind der Meinung, homosexuelle Beziehungen seien nicht in Ordnung und mehr als die Hälfte fühlen sich in Anwesenheit von Schwulen nicht wohl; dies wurde in einer staatlichen Umfrage festgestellt.

In der heute veröffentlichten Umfrage wurde sichtbar gemacht, dass gleichgeschlechtliche Beziehungen vor allem von älteren Menschen aus ländlichen Gebieten abgelehnt werden.

Fast acht von zehn Befragten gaben an, sie seien nicht damit einverstanden, dass schwule Paare Kinder adoptierten und sie aufzögen und 76% lehnten schwule Eheschließungen in Zypern ab.

Homosexualität war in Zypern bis 1998 strafbar. Damals wurde der Tatbestand entkriminalisiert, nachdem ein schwuler Aktivist seinen Kampf vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewann, das Zypern wegen seiner mangelhaften Behandlung von Homosexuellen verurteilte.

In der Umfrage wurden 500 Erwachsene vom 05. bis 22. Januar im Namen des Büros des Ombudsmann befragt. Sie wurde in ganz Zypern vom zypriotischen Hochschulforschungszentrum durchgeführt.

FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN

AKTIONEN ZUR NATIONALEN BEWUSSTSEINSSTEIGERUNG FÜR SOZIALEN EINBEZUG UND SOZIALEN SCHUTZ

Von Evelyne Paradis

Die ILGA-Europa empfiehlt diesen Aufruf für Vorschläge von der Kommission Ihrer Aufmerksamkeit zu Projekten, um das Bewusstsein für sozialen Einbezug auf nationaler Ebene zu steigern.

http://europa.eu.int/comm/employment_social/emplweb/tenders/tenders_en.cfm?id=305

Das ist besonders wichtig im Zusammenhang unseres Berichts zur sozialen Ausgrenzung der LGBT-Jugend, der in den kommenden Wochen veröffentlicht wird.

Weil eine der von uns vorgebrachten Empfehlungen sein wird, LGBT-Organisationen in den nationalen Aktionsplan zum sozialen Einbezug einzubinden und eine größere Berücksichtigung der Ausgrenzung von LGBT-Menschen in den nationalen Aktionsplänen zu erreichen, wäre es sehr gut, ein Projekt zu LGBT-Fragen von oder mit LGBT-Organisationen eingereicht zu bekommen.

Wenn Sie sich mit diesem Bereich befassen möchten, teilen Sie mir das bitte mit, damit ich alle Interessierten miteinander in Kontakt bringen und Ihnen bei Bedarf Hintergrundinformationen geben kann.

Zögern Sie also bitte nicht, mich anzusprechen, wenn sie dazu irgendwelche Fragen haben:

evelyne@ilga-europe.org

GLEICHGESCHLECHTLICHE FAMILIEN

BELGIEN VERABSCHIEDET ADOPTIONSGESETZ FÜR SCHWULE

Quelle: BBC, 21. April 2006

<http://news.bbc.co.uk/1/hi/world/europe/4929604.stm>

Das belgische Parlament hat beschlossen, homosexuellen Paaren das Recht zu gewähren, Kinder zu adoptieren. Die Senatoren/innen befürworteten das Gesetz mit 34 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen.

Ansonsten ist schwulen Paaren in Europa die Adoption von Kindern in den Niederlanden, Spanien und Schweden sowie in England und Wales erlaubt.

Schwule Paare erhielten in Belgien das Recht zur Eheschließung im Juni 2003. Das neue Gesetz gewährt ihnen die gleichen Adoptionsrechte wie heterosexuellen Paaren.

Im Dezember 2005 stimmte das Unterhaus des Parlaments mit 77 zu 62 Stimmen zugunsten des Gesetzes.

In Deutschland und Dänemark ist die Adoption durch Homosexuelle auf die biologischen Kinder des/r Partners/in beschränkt.

IRLAND: SCHWULEN PAAREN WERDEN BEGRENZTE IMMIGRATIONSRECHTE GEWÄHRT

Quelle: Irish Examiner, 09. Mai 2006

<http://archives.tcm.ie/irishexaminer/2006/05/09/story2849.asp>

Von Cormac O'Keeffe

Schwule Partnerschaften werden jetzt bei Einwanderungsfällen in Irland anerkannt, wenn einer der dort hinziehenden Partner/innen EU-Bürger/in ist.

Der Meilenstein folgt der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Freizügigkeit in irisches Recht durch die Unterzeichnung durch den Justizminister Michael McDowell.

Die Richtlinie verpflichtet Mitgliedstaaten, Partner/innen eines/r EU-Bürgers/in, die nicht aus einem EU-Mitgliedstaat stammen, zu erlauben, in das Land einzuwandern und dort zu leben. Das gilt für Situationen, in denen die Beziehung des Paares rechtlich im EU-Herkunftsland anerkannt worden ist.

Die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Freizügigkeit wurde vom Lesbengleichstellernetzwerk (GLEN) begrüßt.

Eoin Collins von GLEN erklärte: "Wir begrüßen die Umsetzung der Richtlinie in irisches Recht durch Unterzeichnung von Minister McDowell sehr und sind der Meinung, dass das sehr, sehr wichtig ist."

"Nach den Bestimmungen der Richtlinie ist Irland verpflichtet, den Zuzug und die Niederlassung des/der Partners/in zu erleichtern, einschließlich der gleichgeschlechtlichen Partner/innen, mit denen ein/e EU-Bürger/in eine beständige Beziehung hat und sie vorschriftsmäßig nachgewiesen ist und die Behörde ein Verfahren eingeführt hat, das zu beurteilen", erklärte er.

Er sagte, Irland muss die Beziehung nur in den Fällen anerkennen, wenn das Land, aus dem das Paar stammt, eine Gesetzgebung zur eingetragenen Partnerschaft hat.

Die Verpflichtung für Irland, die Freizügigkeit von Partnern/innen zu ermöglichen, gilt trotz der Tatsache, dass Irland gegenwärtig gleichgeschlechtliche Beziehungen nicht anerkennt.

"Das ist ein sehr wichtiger erster Schritt hin zur Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare in Einwanderungsbestimmungen", sagte Herr Collins. Allerdings erklärte er, dass es eine Reihe von Ungereimtheiten in der Richtlinie gäbe.

Die Richtlinie gelte nur für einwandernde Personen, also wenn ein/e EU-Bürger/in mit einem/r Partner/in aus einem Drittland hier einreise. Die Richtlinie decke gegenwärtig keine irische Person ab, die hier mit ihrem/r Drittlandpartner/in lebe. Wenn die irische Person ihre/n Partner/in aufgrund ihrer Beziehung hier wünsche, gäbe es dafür keine Bestimmung."

Aber er sagte, dass ein/e Ire/in ihre/n Partner/in zurück nach Irland bringen kann, wenn beide hierhin aus einem EU-Staat mit Partnerschaftsrechten herziehen.

Bei der Veröffentlichung der Richtlinie erklärte das Justizministerium, die neue Anerkennung schwuler Partnerschaften bei Reisen in der EU erstreckte sich nicht auf andere Bereiche.

Sowohl der Minister als auch Ministerpräsident Bertie Ahern haben ihre Absicht erklärt, die zivilrechtliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften einzubringen. Eine Sprecherin des Justizministeriums erklärte, dass eine Arbeitsgruppe zur Zeit zivile Partnerschaften prüfe und in den kommenden Monaten darüber berichten solle.

TRANSGENDER

EUROPÄISCHER GERICHTSHOF – UK: TRANSSEXUELLE GEWINNT KAMPF FÜR RENTE MIT 60

Von Joshua Rozenberg, Legal Editor, The Telegraph, 28. April 2006

www.telegraph.co.uk/news/main.jhtml?xml=/news/2006/04/28/ntrans28.xml&sSheet=/news/2006/04/28/ixhome.html

Die Weigerung der Regierung, einer Transsexuellen eine Rente im Alter von 60 Jahren zu gewähren, verstoße gegen die europäischen Gesetze zur Gleichbehandlung, urteilte gestern der Europäische Gerichtshof.

Die unterschiedlichen Renteneintrittsalter des Vereinigten Königreichs – 65 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen – würden von den europäischen Gleichstellungsurteilen nicht tangiert.

Aber die Weigerung, eine vom Mann zur Frau gewordene Transsexuelle als eine Frau anzuerkennen und ihr eine Rente mit 60 Jahren zu gewähren, würde eine EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung im Bereich sozialer Sicherung missachten. Dies entschied der **Europäische Gerichtshof**.

Das Urteil war ein Sieg für Sarah Margaret Richards, 64, die bei ihrer Geburt als Mann eingetragen wurde. Aber später wurde bei ihr "Geschlechterdysphorie" [Dysphorie – krankhafte Verstimmung allgemeiner Art] diagnostiziert.

Frau Richards hatte sich 2001 einer Geschlechtsumwandlung unterzogen und als Frau eine Rente von ihrem 60. Geburtstag an beantragt. Der Antrag wurde nach dem Stand des englischen Rechts bis vor einem Jahr abgelehnt, weil die Geburtsurkunde einer Person nicht geändert werden konnte, um einen Geschlechterwechsel anzugeben.

Weil das Geschlecht einer Person im Rahmen der sozialen Sicherheit als das angesehen wurde, das in der Geburtsurkunde dokumentiert war, blieb Frau Richards ein Mann und hatte keinen Rentenanspruch bis zum Alter von 65 Jahren. Gestern erklärte der Luxemburger Gerichtshof, das Recht auf Nichtdiskriminierung aufgrund des Geschlechts wäre eines der grundlegenden Menschenrechte, die der Gerichtshof verpflichtet sei, zu bestätigen.

"Im Gegensatz zu Frauen, deren Geschlecht nicht das Ergebnis einer Geschlechtsumwandlung ist und die eine Rente im Alter von 60 Jahren beziehen könnten", erklärte der Gerichtshof, "kann Frau Richards eine der Voraussetzungen zur Berechtigung für die Rente nicht vorweisen, dass sich in diesem Fall auf das Renteneintrittsalter bezieht". "Wegen ihrer Geschlechtsumwandlung muss die Ungleichbehandlung von Frau Richards als Diskriminierung betrachtet werden, die von der Richtlinie ausgeschlossen wird."

Der Gerichtshof wies das Argument der Regierung zurück, dass die unterschiedliche Behandlung von Frau Richards durch die Tatsache berechtigt gewesen wäre, dass unterschiedliche Renteneintrittsalter für Männer und Frauen nach EU-Recht erlaubt wären.

Das Gesetz zur Geschlechteranerkennung aus dem Jahr 2004, das am 04. April im vergangenen Jahr in Kraft trat, erlaubt jetzt die Ausfertigung von "Urkunden zur Anerkennung des Geschlechts" an Transsexuelle, aber sie gelten nicht rückwirkend für Rentenzwecke.

Die Aktivistinnen/innengruppe Liberty, die Frau Richards vertrat, erklärte, ihr Fall würde jetzt an die Behörden für soziale Sicherheit in Großbritannien zurück verwiesen werden.

VERSAMMLUNGSFREIHEIT

EUROPRIDE – EINLADUNG ZUR KONFERENZ ÜBER PRIDE-ORGANISATION IN FEINDLICHER UMGEBUNG – ANMELDEFRIST BIS ZUM 25. MAI VERLÄNGERT

Von Nigel Warner,

Im Rahmen der Londoner Europride-Feiern wird eine eintägige Konferenz zur Organisation von Pride^{1.)}-Veranstaltungen in einer feindlichen Umgebung mit dem Titel "Pride-Veranstaltungen gegen Vorurteile" angeboten. Sie wird am Freitag, dem 20. Juni, stattfinden, dem Tag vor der Hauptparade und Kundgebung auf dem Trafalgar Square.

Ziel der Konferenz ist die praktische Unterstützung für LGBT-Aktivist*innen, die eine Pride-Veranstaltung in einer feindlichen Umgebung organisieren oder planen, sei es in Zentral-, Ost- und Südosteuropa oder sonst wo in Europa. Sie wird auf bisher erreichte Erfolge aufbauen, durch Erfahrungsaustausch und durch Erkundung der Möglichkeiten, die europäische Institutionen und internationale Solidarität für weitere Fortschritte beitragen können. Auf der Konferenz werden auch positive Erfahrungen aus dem Vereinigten Königreich ausgetauscht. Ein Handbuch für die Organisation von Pride-Veranstaltungen in einer feindlichen Umgebung wird nach der Konferenz veröffentlicht.

Die Konferenz steht Organisatoren*innen von aktuellen Pride-Veranstaltungen, Planer*innen der Organisation einer Pride-Veranstaltung sowie nationalen und internationalen Unterstützern*innen offen. Frauen, Mitglieder ethnischer Minderheiten und Transgender sind besonders aufgerufen, sich anzumelden. Die Zahl der Konferenzteilnehmer*innen ist beschränkt, um eine effektive Interaktion zwischen den Teilnehmern*innen zu gewährleisten.

Der Konferenz geht ein Empfang am Donnerstag, dem 29. Juni, um 18.30 Uhr voraus, der von Londons Hauptstadtpolizei gegeben wird. Konferenzteilnehmer*innen wird außerdem ein besonderer Platz in der Pride-Parade am 01. Juli reserviert.

Die Konferenz wird von Amnesty International, dem Europäischen Verband der Pride-Organisatoren*innen (EPOA) und der ILGA-Europa (dem Europäischen Regionalverband des Internationalen Lesben- und Schwulenverbands) organisiert. Sie wird finanziell vom Gewerkschaftskongress, Londons Hauptstadtpolizei und dem Bürgermeister Londons unterstützt.

Weitere Informationen über die Konferenz und den Europride London 2006 sind zu finden [auf Englisch] unter: www.pridelondon.org/conference/

Wer an der Konferenz teilnehmen möchte, wird gebeten, ein Anmeldeformular online (verfügbar auf der oben genannten Website) auszufüllen, das einen Bereich zur Begründung der Konferenzteilnahme beinhaltet. Die Anmeldefrist ist bis zum 25. Mai verlängert worden. Anmelder*innen werden bis Ende Mai benachrichtigt, ob sie teilnehmen können.

^{1.)} [Pride = Veranstaltungen im Rahmen des Christopher Street Day]

Wir hoffen sehr, Ihre Organisation wird sich für eine Teilnahme anmelden und freuen uns, Ihre ausgefüllten Anmeldungen so bald wie möglich zu erhalten.

MOLDAWIENS HAUPTSTADT VERWEIGERT SCHWULEN VERSAMMLUNGSFREIHEIT

Medienmitteilung der ILGA-Europa, 28. April 2006

Am 28. April 2006 lehnte der Bürgermeister von Chisinau einen Antrag der moldawischen Lesben-, Schwulen-, Bisexuellen- und Transgenderorganisation GenderDoc-M ab, eine Kundgebung am moldawischen Parlament am 05. Mai 2006 während des 5. moldawischen LGBT-Pride Festivals zu organisieren. Der Bürgermeister von Chisinau hat einen ähnlichen Antrag schon im vergangenen Jahr abgelehnt.

Die ILGA-Europa verurteilt die Entscheidung des Bürgermeisters von Chisinau und fordert den Bürgermeister der moldawischen Hauptstadt auf, seine Entscheidung unverzüglich zu überdenken. Sie fordert die Europäische Union, den Europarat und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa dringend auf, einzuschreiten, und das Recht auf Versammlungsfreiheit für moldawische LGBT zu bestätigen.

Beispiele, LGBT-Personen das Recht auf Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit durch städtische Behörden zu verweigern oder sie zu behindern, haben sich in den letzten Jahren auch in anderen europäischen Ländern ereignet. LGBT-Menschen waren in diesen Ländern Gewalt, Drohungen und beängstigenden Hassausbrüchen während der Paraden und Demonstrationen ausgesetzt. Diese Verstöße gegen grundlegende Menschenrechte auf Versammlungsfreiheit und homosexuellenfeindliche Haltungen sind in der Resolution des Europäischen Parlaments zur Homophobie schon früher in diesem Jahr verurteilt worden.

Deborah Lambillotte, Ko-Vorsitzende des Vorstands der ILGA-Europa, erklärte:

"Wir sind ernstlich besorgt über die Entscheidung des Bürgermeisters von Chisinau, LGBT-Menschen das Recht auf Versammlungsfreiheit zu verweigern. Wir möchten die städtischen Behörden in Chisinau an Artikel 40 der moldawischen Verfassung erinnern, der jedem/r das Recht auf friedliche Demonstration garantiert.

Außerdem möchten wir betonen, dass Argumente gegen LGBT-Demonstrationen, wie religiöse Einwände und Pläne für Gegendemonstrationen, einen schweren Verstoß gegen das Recht auf Versammlungsfreiheit, wie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte bestätigt, nicht legitimieren können.

Darüber hinaus hoffen wir, dass die europäischen Organisationen und Institutionen ihre Empörung über solch gesetzlose Aktionen des Bürgermeisters von Chisinau zum Ausdruck bringen werden."

SCHWULENRECHTSAPPELL DES BÜRGERMEISTERS VON AMSTERDAM

Quelle: BBC, 24. April 2006

<http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/4939624.stm>

Der Bürgermeister von Amsterdam hat seinen Kollegen/innen in acht anderen Hauptstädten geschrieben und sie aufgefordert, Schwulenrechte zu unterstützen. In seinem Schreiben warnt Job Cohen, dass Intoleranz gegenüber Schwulen zunehme. In den Niederlanden wurde die schwule Eheschließung vor fünf Jahren eingeführt und Herr Cohen drängt andere Staaten, das gleiche zu tun.

Bürgermeistern in Warschau, Prag, Lissabon, Dublin und Wien sind unter anderen Kopien des Schreibens übermittelt worden. Herr Cohen hat auch den Bürgermeistern in den baltischen Hauptstädten Riga, Tallin und Vilnius sowie dem EU-Justizkommissar Franco Frattini geschrieben.

"Besorgt"

Das Schreiben ist ein Ergebnis eines Antrags von Stadträten/innen, die über kürzliche Angriffe auf Homosexuelle in Amsterdam besorgt sind. In seinem Schreiben erklärt Herr Cohen, dass er "besorgt" über Maßnahmen in einigen Städten sei, Demonstrationen von Schwulen zu verbieten.

Er fordere die Bürgermeister auf, "die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte einzuhalten und alles in ihrer politischen Macht stehende zu tun, die Ehe für gleichgeschlechtliche Paar zu öffnen und das Recht auf öffentliche Demonstrationen in Ihren Städten zu gewährleisten", berichtet die Nachrichtenagentur Agence France-Presse (AFP).

Im Februar lehnten portugiesische Behörden einen Heiratsantrag eines lesbischen Paares ab. Offizielle Statistiken zeigen, dass 8.000 gleichgeschlechtliche Eheschließungen in den Niederlanden vorgenommen worden seien, seitdem sie legal sind, erklärte AFP.

GAY PRIDE STEUERT STADT DES SCHWEDISCHEN PASTORS AN

Source: *The Local*, 20 April 2006,

www.thelocal.se/article.php?ID=3595&date=20060420

Als der Pastor der Pfingstbewegung Åke Green durch die Bezugnahme auf Homosexualität als eine sexuelle Abnormität und als Tumor im Körper der Gesellschaft international traurige Berühmtheit erlangte, hat er wohl kaum erwarten können, dass er seine kleine Heimatstadt Borgholm in ein schwules Reiseziel verwandeln würde.

Die schwedische Schwulenrechtsgruppe RFSL plant, diesen Sommer in der Stadt auf der Insel Öland das erste Gay Pride Festival abzuhalten.

"Borgholm wird als die Ursprungsstadt des Vorurteils betrachtet. Wir möchten das ändern", erklärte Priester Reine Medelius, einer der Organisatoren der Veranstaltung, dem Barometer Magazin.

Green wurde nach schwedischem Recht wegen der Hetze gegen Minderheitengruppen strafverfolgt und zu einer kurzen Haftstrafe verurteilt. Er wurde später durch Berufung beim Obersten Gericht freigesprochen. Die Green Affäre zog weltweite Aufmerksamkeit sowohl von Schwulenrechtsaktivisten/innen als auch christlichen Gruppen auf sich.

Der Vorschlag für ein Gay Pride Festival in Borgholm erhielt stürmischen Beifall, als er letzten Monat auf dem RFSL Kongress in Malmö vorgetragen wurde, sagte Medelius.

Während Green auf die Neuigkeiten noch nicht reagiert hat, erklärte Stadträtin Lisbeth Lennartsson von der lokalen Zentrumsparterie, das Festival sei eine gute Idee und sie hoffe, dass es in Zukunft wiederholt werde.

HASSREDE

LETTISCHES GERICHT: FREISPRUCH FÜR ABGEORDNETEN WEGEN HOMOPHOBER ERKLÄRUNGEN

Von Juris Lavrikovs, 25. April 2006

Ein Gericht der lettischen Stadt Jūrmala wies heute eine Beschwerde gegen die Kommentare des Abgeordneten des lettischen Parlaments Leopolds Ozoliņš ab. Unmittelbar nach dem Urteil kündigten lettische LGBT-Aktivisten/innen an, sie würden Berufung gegen das Urteil des Gerichts in Jūrmala einlegen, einem 25 Kilometer von der lettischen Hauptstadt entfernten Erholungsort an der Küste.

Vor der ersten LGBT-Pride-Parade im vergangenen Juli verurteilte Leopolds Ozoliņš in einer Medieneklärung den Pride und überschüttete LGBT-Menschen mit beleidigenden und abfälligen Bemerkungen. Der Abgeordnete wird beschuldigt, sich in erniedrigender und abfälliger Redeweise über Homosexuelle geäußert und gegen ethische und moralische Standards verstoßen zu haben.

Einige der von Leopolds Ozoliņš verwendeten Äußerungen umfassen:

"perverser Kult",

"recta operators" [etwa "Arschbediener"],

"Arschficker",

"Homosexualität ist eine sehr schlimme Geisteskrankheit",

"Homosexualität fördert Pädophilie und die Verbreitung von HIV und Hepatitis C",

"Homosexualität ist pervers, degenerierend und verstümmelt einen menschlich gesunden Lebensstil",

"Ich unterstütze sogar die radikale Entscheidung, die Europäische Union zu verlassen, wenn diese internationale Organisation unter dem Deckmantel der Demokratie damit fortfährt, normale Menschen und grundlegende Werte unserer Nation – die Familie - zu verhöhnen."

Leopolds Ozoliņš erklärte, dass das Gericht die Tatsachen, aufgrund derer er die erwähnten Erklärungen abgegeben hätte, prüfen solle und, dass das Gericht auf seine "gesammelten Beweise, dass Homosexualität eine psychische und physische Krankheit sei" hören müsse.

Leopolds Ozoliņš erkennt die Beschuldigung nicht an, sagte allerdings, er wäre zu einer Einigung bereit und würde sich sogar entschuldigen, vorausgesetzt, der Beschwerdeführer würde zugeben, dass Homosexualität eine Krankheit, eine physische und psychische Degeneration sei.

In seiner Stellungnahme vor dem Gericht in Jūrmala bezog sich Leopolds Ozoliņš auf Artikel 100 der lettischen Verfassung, der Ausdrucksfreiheit gewährleistet und Artikel 10.2 der Europäischen Menschenrechtskonvention, in dem Verpflichtung, Verantwortung und Einschränkungen dieses Rechts festgelegt sind, um Gesundheit und Moral zu schützen.

Leopolds Ozoliņš forderte, dass das Gericht vom Beschwerdeführer Beweise verlangen sollte, dass der Beschwerdeführer in der Tat ein Homosexueller sei, und verlangte vom Gericht, eine Stellungnahme von der psychologischen Fakultät der Medizinischen Universität einzuholen, ob Homosexualität eine Krankheit oder eine Norm sei.

SCHWARZES BRETT

NEUE AUFFORDERUNGEN FÜR ANGBOTE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Quelle: Europäische Kommission

Die Europäische Kommission hat drei neue Aufforderungen zur Einreichung von Angeboten im Bereich Antidiskriminierung ausgeschrieben. Die Aufforderungen beziehen sich auf:

1. Anfertigung einer Studie zur Datensammlung, um den Fortschritt bei Politiken zur Antidiskriminierung zu messen,
2. Ausbildungsseminare für NGOs und Sozialpartner/innen zu organisieren und durchzuführen und
3. eine Studie zur Mehrfachdiskriminierung in der EU durchzuführen.

Das Fristende für die Einsendung von Angeboten für die beiden Studien ist der 12. Juni 2006. Antworten auf die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Ausbildungsseminaren müssen bis zum 26. Juni eingereicht werden.

http://europa.eu.int/comm/employment_social/emplweb/tenders/tenders_de.cfm?id=305

SOMMERSCHULEN ZU DISKRIMINIERUNG - BEHINDERUNG

Mit Unterstützung des Aktionsprogramms der Gemeinschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung, organisiert die Nationale Universität von Irland, Galway, Sommerschulen zu Behinderung. Die Sommerschulen 2006 zu Behinderung konzentrieren sich auf das Potential der EU-Rahmenrichtlinie zur Beschäftigung im Zusammenhang mit Behinderung.

Weitere Informationen über die Sommerschulen [auf Englisch]: www.nuigalway.ie/law/splash.html

"VIELFALT MACHT UNS REICHER, NICHT ÄRMER"- FRIEDENSINSTITUT GIBT CD ZUM ALLTAG VON SCHWULEN UND LESBEN IN SLOWENIEN HERAUS

Quelle: Stop-Discrimination Newsletter Mai 2006, Europäische Kommission

Die jüngste vom Friedensinstitut durchgeführte Forschung über das Alltagsleben von Schwulen und Lesben in Slowenien hat gezeigt, dass 53% der Schwulen und Lesben aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter verschiedenen Formen von Gewalt und Diskriminierung litten. Die Mehrheit unter ihnen habe immer noch Angst, über ihre sexuelle Orientierung am Arbeitsplatz zu sprechen (49% hätten sich gegenüber ihren Mitarbeitern/innen nicht zu erkennen gegeben oder nur wenigen), weil sie Mobbing oder Diskriminierung ausgesetzt sein könnten. Diese Statistiken haben das Friedensinstitut in Zusammenarbeit mit der EU-Kampagne "Für Vielfalt – Gegen Diskriminierung" veranlasst, das CD-Projekt mit dem Titel "Vielfalt macht uns reicher, nicht ärmer" zu starten. Das Projekt wurde im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission "Förderung der aktiven europäischen Bürgerschaft" durchgeführt.

Die CD enthält drei Filme mit Alltagssituationen, mit denen Schwule und Lesben konfrontiert sind, zusätzlich zu einer Reihe von Interviews mit Schwulen und Lesben, die über ihre Erfahrungen mit Coming Out, Arbeitsplatz, Gewalt und Partnerschaft sprechen. Darüber hinaus enthält die CD nützliche Informationen zum Thema für Lehrer/innen, Arbeitgeber/innen und möglicher Diskriminierungsopfer. Das Hauptziel des Projekts war, die Idee einer "persönlichen Bürgerschaft" zu aktivieren und zu fördern, mit Bezug auf das Grundrecht, aktiv am öffentlichen (und privaten) Leben als eine Person mit Sexualität, ungeachtet der sexuellen Orientierung, teilzunehmen.

Die CD-Rom kann kostenlos angefordert werden von: roman.kuhar@mirovni-institut.si.
Filme und Interviewausschnitte können Sie ansehen unter: www.mirovni-institut.si/razlicnost.

Quelle: www.ilga-europe.org/europe/publications/euro_letter * Anmerkungen des Übersetzers in eckigen Klammern * In Texten verwendete und nicht erläuterte Abkürzungen: LGBTIQ - Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender [Menschen mit Geschlechtsrollen übergreifender Identität], Intersexuelle, Queer (lesbisch, schwul, bisexuell, transgender, intersexuell, queer), EG – Europäische Gemeinschaft(en), EU - Europäische Union, NGO - nichtstaatliche Organisation.